

Sonnabends, den 3. September, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



36.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Zelley's Brief'.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Königl. Wollmagazin alhier, sind 340 Stück lohgare Kalbsfelle, und 94 Stück schwarzer rauer Corduan befindlich so an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Es wird solches hiers durch kund gemacht, und können sich die Liebhabere bey den Corduanmacher Meister Seidel, wohnhaft auf der Laßabie, an den Pladen, melden, und Handlung pflegen.

Auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung, sollen einem unterm von Geßlischen Regiment gewesenem, und in der Campagne gebliebenen Officiers nachgelassene Effecten, so bestehend, in Silber, Kupfer, Zinn, Gläser, Porcellain, Spiegel, Leinen, Betten, eine neue Mondirung, Reitzzeug, Spinde, Tische, Stühle, verschiedene sehr gute Gewehre, und ein Jagdwagen, per modum auctionis den 1sten September per Notarium Bourmies in der Witwe Laddeln Wohnung am Hofmarkt, verkauft

set

fert werden; Liebhabere werden ersuchet, sich benannten Tages Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die erkandere Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da derjenige so durch die Intelligenz Nachrichten sub Num. 32 und 33 erinnert worden, die durch der Unterofficierin Nietben verfertete Manns Kleidung mit Tressen, nebst denen Bewehren, nicht eingeliefert hat; so wird hiemit Terminus a quo auf den 20ten September angegesetzt; Liebhabere können sich dieserwegen des Morgens um 9 Uhr in den alten Packhause hieselbst einfinden, und die erkandere Sachen, gegen baare Bezahlung, in Empfang nehmen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem des verstorbenen Kaufmann Esaias Walters zu Anclam nachgelassene Witwe ad Rebile benehrt. Cess. honor. provociret, und also ad instant am derselben Creditoris des Kaufmann Jacob Denstheims Erben, das Walterische Haus und liegende Günde, wovon, eiferes zu 516 Rthlr. 16 Gr. und letztere nemlich 2 Wörbländer und eine Wiese zu 104 Rthlr. taxiret worden, verkauft werden sollen, hierzu auch Termin licitationis auf den 3ten Augusti, 28ten September und 28ten October c. anberahmet worden: Als wird solches denen Liebhabern hiermit notificiret, und können sich dieselben alsdenn Morgens um 9 Uhr vor dem Stadgericht daselbst einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino solches den Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Es soll in Demmin des Hofmüller Dreves Hofmühle den 16ten Augusti, 17ten September und 17ten October licitiret werden. Die Liebhabere können sich in benannten Tagen Vormittags zu Rathhause melden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Hofmühle zugeschlagen werden soll.

Ad instant am des Herren Krieger's ab von Bohlen, soll des Magister Wolfen Witwe, derselben in Stargard in der Kuhstraße daselbst belegenes Haus, welches nach Abzug derrer Onorum publicorum auf 345 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. estimiret worden gerichtlich verkauft werden, wozu Termin licitationis vor dem Stadtgerichte auf den 30ten Augusti, 20ten September und 17ten October daselbst angegesetzt worden. In welchen die Kauflustige sich zu finden, ihr Geboth ad protocolum geben, und des Aufschlages auf das höchste Geboth gewärtigen können.

Als in denen angelegten Terminen sich keine Käufer zu des in Anclam verstorbenen Submann Grosens Hause eingefunden, und bannenberg zur Auseinandersetzung derrer anderahmet werden. So wird solches hiedurch jedermänniglich kund ge than, damit Kauflustige sich alsdenn Morgens vor dem Anclamschen Stadtgerichte einfinden, ihren Voth ad protocolum abgeben, und gewärtigen können, daß im ultimo Termino plus in ant dieses Haus werde zugeschlagen werden.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Perituenien, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerey, Branntweinbrennerey und Schwefelnemastu 9 23: 847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, ad instant gekommen, und zur Licitation dieses Werks Terminus auf den 3ten October c. Vormittags in den Hof und Cammergericht lauschet; als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Berlin, den 7ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Des Zingießers Schwarzen nachgelassene Witwe, will ihr zu Stargard in der Pflanzstraße belegenes Wohnhaus, nebst dem Werkzeuge, unter welchem viele megingene Formen befindlich; um höchsten Preis verkaufen. Liebhabere können demnach bei der Eigenthümers sich melden und Handlung pflegen.

Nachdem auf gerichtliche erhobener Klage der Pflanzschen und Baumannschen Creditorum, wieder diese ihre 168 gemeldete Debitores, in pundo Debit, modo Subhastationes, des ihnen zur Specia. H. posth. versicherten Pflanzschen, und zu Naugardien am Markte belegenen Wohnhauses. cum pertinentiis vor dem benannten Hause, zwar 400 Rthlr. an Kaufprezio offeriret worden; so wird jedennoch auf Anhalten mehr ermeldeten Creditorum und zum Besten derselben, zur anderweitigen Verkaufung des gedachten Hauses, cum pertinentiis, an dem Meistbietenden, novus Terminus peremptorius, auf den 7ten September c. hiermit präfixiret, wie solches das dieserhalb in 125 Judicio zu Naugardien affigirte Subhastations-Paenon mit mehrern besaget: Es wollen demnach dieselbige die dieses vorbenannte Haus cum pertinentiis zu kaufen Belieben haben, sich in Termino den 7ten September c. voram Judicio zu Naugardien Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocolum thun; da dem plus Offertis der gerichtlichen Auction öffentlich gewärtigen könne, und hiernächst niemand darüber, nach denen ergangenen Judicatis weiter gehöret werden soll, damit diese von vorermeldeten Debitores so lange trainiret Creditfache, rechtlich angesetzt werden möge, und dürfen sich Kauflustige zu dem ob benannten Hause; an die von ermeldeten Debitores, in den Intelligenz Nachrichten sub Num. 38 und 32 denen Creditoribus so nachtheiligen Interitis nichts kehren, indem diese Creditfache gerichtlich entschieden werden muß.

3. Sachen

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense hat Jochen Nödtke, eine Wiese auf den Wällen, zwischen Grapenthler und den Herrn Inspector Wiebig, und 2 Scheffel Saatacker, am Hollersburg, zwischen Herrn Brunert und Krenjow Witwe, an den Herrn Brunert verkauft; und geschieht die Erlässung nach 30 Tagen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In den Johannis Kloster ist ein gekümlter Kornboden zu vermietthen, wozu Terminus auf den 14ten September a. c. anberahmet worden; Liebhabere wollen alsdann Vormittags um 10 Uhr ihr Geboth in der Kauffkammer abgeben.

Zu Alten Stettin sollen auf der Laßadie die 4 kleinen Hospitalwohnungen, auf anderweitige 6 Jahre vermiethet werden, wozu Terminus auf den 10ten Augusti, 6ten und 28ten September angesetzt sind; und können sich alsdann Liebhaber: e des Nachmittags um 3 Uhr in der Armenkassen-Sektion melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Arrendjahre des hiesigen Klapholzhofes auf bevorstehenden Walpurgis 1758 zu Ende laufen; so wird die neue Verpachtung desselben hiedurch nicht nur kund gemacht, sondern auch zugleich der 15te September, 13te October und 17te November a. c. pro Termini licitationis angesetzt. Wer Belieben dazu hat, kan sich alsdann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Stadts-Cämmerey melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriren und annehmliche Caution bestellen wird, der Contract unter Approbation der Königlichen Krieges- und Domainenkammer und des Hofes geschlossen werden solle.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Berlinchen in der Neumarkt, wird 1.) die Rathschäfferey Michael 1758, 2.) die Ucker- und Schwüsensee auf Wernachten 1758, 3.) das Austreib-Stand- und Wagegeld Marien 1758 pachtlos, erstes Jahr sich an Pacht 72 Rthlr. 18 Gr. zweytes 16 Rthlr. drittes 140 Rthlr. getragen. Zur anderweitigen sechs-jährigen Verpachtung dieser Stücke sind Termini auf den 11ten, 25ten Augusti und 15ten September a. c. angesetzt, in welchen Terminis sonderlich im letzten die Liebhaber daselbst Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause sich melden, und ihr Geboth ad protocollum geben können.

Zu Strasburg in der Uckermark soll der dasige Stadtdamm und Brückenoll, insgleichen die Wasge, ferner die Fischerey auf dem See, nahe bey der Stadt, und ein Theil des Roed-Sees auf den 4ten Augusti, 11ten und 30ten September a. c. von Trinitatis 1758. a. c. anderweitig verpachtet werden; wer solche zu pachten Lust hat, kan sich in ultimo Termino zu Rathhause um 9 Uhr Morgens einfinden. Der See ist besonders der schönen Karren wegen berühmt.

Es soll das Guth Haffelbusch, so eine halbe Meile von Berlinchen, eine halbe Meile von Bernstein und 4 Meilen von Landberg belegen, auf Maria Verkündigung 1758, cum Inventario verpachtet werden; und haben die etwanigen Pächter sich bey dem Herrn Landrath von Braunschweig in Jagow, oder dem Herrn Kreideinnehmer Waldmann, wie auch dem Herrn Structuario Michaelis, in Stargard zu melden, und kan der Structuario Herr Michaelis auch von dem Guth Korckenbagen, so bey Waffow belegen; insgleichen von den zwey Antheilen in Vegetok, so eine halbe Meile von Stargard gelegen, und welche gleichfalls verpachtet werden sollen, Nachricht ertheilen.

Es soll der Krug in dem Schlawischen Eigenthumsdorf Warschow verkauft, oder auch auf gewisse Jahre verpachtet werden; wer solchen zu kaufen oder zu pachten Belieben hat, kan sich in Termino den 28ten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Da das dem Herrn Obrist von Melin zugehörige Guth Milchow, so nahe bey Cammin, auf einen recht guten Boden gelegen, künftigen Marien 1758 pachtlos wird; als können diejenigen, so Lust und Belieben dazu haben, sich bey dem Herrn Major von Brechusen zu Goldemang, ohnweit Greifenberg melden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß nach Befinden mit den Meistbietenden contrabiret werde.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der Pächter Jürgen Woge zu Annenhof, unter dem Herrn Hauptmann von Bork, neulich ab intestato verstorben, und sich zu dessen Hinterlassenschaft verschiedene Erben gemeldet; zu Exploration der auf die Verlassenschaft etwan noch haftenden Schulden, aber sowohl, als der übrigen unbekanntten Erben, sämtliche Creditores und Erben des Defuncti, per Ed. Sales öffentlich zu citiren nöthig erachtet worden: So werden hiedurch alle diejenigen so an des verstorbenen Jürgen Woge Hinterlassenschaft ex capite hereditatis vel Crediti, oder auf irgend eine andere Art rechtliche Ansprüche machen zu können sich berechtiget

berechtigt halten, peremptorie trittet und vorgeladen, in Terminis den 7ten Julii, 4ten Augusti und 15ten Septembris c. sich bey dem Bürgermeister Berlin zu Neckerstraße, als dem zur Verichtigung dieser Erbschaftsache bestellten Commissario zu melden, und ihre Jura gehörig zu deduciren, widerigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie elapso Termino von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie niemahls weiter deshalb gehört werden sollen.

Das Königl. Preussische Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersacks et Contradictoris des verstorbenen Hauptmann von Blanckenburg zu Rößelin Concursus, alle dessen Creditores edicalliter erga Terminum den 7ten October c. ad liquidandum unausbleiblich zum Verhör citiret, mit der Commination, das die nicht erscheinende präcludiret, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Welches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 4ten Julii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da über des zu Mähringen verstorbenen Pastoris Friesen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores, so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 3ten October c. a. ad liquidandum vor der hiesigen Königl. zu Regierung vorgeladen werden; so wird solches denjenigen, so dabey interessiren, zur Achtung bekannt gemacht, zumahl sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Julii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores des seligen Lieutenant Hans Friederich von Lepel, welcher unter dem vormahligen Amts-Kelchen Regiment gestanden, sind auf Anhalten seligen Majors von Lepel Witwe vorgeladen, und zwar auf den 28ten October c. alsdenn sie sich zu melden und ihre Forderungen bejubringen, oder daß sie damit gänzlich abgewiesen und niemahls weiter gehört werden sollen zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle diejenigen welche an das der Witwe Hohensangin und des Bauern Gottschalks Sohn zu Jansenitz zugehörig gewesene halbe Schiff einige Anforderung haben, werden hiedurch auf den 7ten Septembris c. ad liquidandum et justificandum protestata nach das Königl. Amt Jansenitz vorgeladen.

Zu Altenwarp verkauft der Besizer Franz Nordwig und Friederich Tillack, seinen Besizer, Creditores welche daran eine Forderung haben, wird solches hiedurch bekannt gemacht, um sich den 17ten Augusti c. bey dem Neumarktschen Gericht damit zu melden, und nach gechebener Justification rechtliche Erkenntnis zu gewarten.

Der Bürger und Schneider Joachim Nitz in Pollnow, hat dringender Schulden halber: seit Wohnhaus, 2) zwey Stücken Acker, und 3) einige wenige häusliche Effecten denen Creditoreibus cedirt, und vor Gericht in solutam zugeschlagen; Diese Immo- et Mobilario sellen demnach an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen so Belieben tragen davon ein oder anderes zu ersehen, können sich in Termino den 26ten Septembris c. in Pollnow zu Rathhause melden, und darauf bestehen; zugleich werden auch Creditores, und wer sonst ex jure protestatos an obspecificirten Stücken einiges Recht zu haben vermeinet, vorgeladen, in gleichen Termino zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, weil nachhero weiter niemand gehört werden soll.

Zu Gddichow hat der Bürger und Schlichter Meister Adam Schäf, sein auf dem Markte stehendes Wohnhaus, nebst dazu gehörige Pertinentien, an Herrn Daniel Seiden für 275 Rthlr. verkauft; die gerichtliche Vor- und Ablaffung ist auf den 26ten Septembris c. a. festgesetzt. Wer darwieder etwas einzuwenden, oder eine Forderung hat, hat sich in Termino Morgens um 9 Uhr bey hiesigen Stadtgericht zu melden, nachhero niemand weiter gehört werden solle.

Zu Stosß soll ad instantiam Creditorum des Schuster Krausen vor den neuen Thor bey des Kaufmanns Wirth Scheunhofs gelegener Garten, in Terminis den 7ten und 26ten Septembris auch 17ten October c. plus licitanti verkauft werden; wer Belieben trägt selbigen zu erhandeln, hat sich in Terminis alhier zu Rathhause zu melden, wie nicht minder Creditores so daran eine Ansprache haben.

Zu Wyrzig sollen ad instantiam Creditorum des Materialist Herrn Johann Rinders sämtliche Immobilia, bestehend in einem ganzläglichen Hause, zwischen Reißer Altenbaum und Fr. Seefeldten in der Bahnschensstraße, und eine halbe Scheune vorm Bahnschenschore belegen, wie auch übrige Effecten, in Terminis den 19ten Augusti 7ten und 20ten Septembris c. plus licitanti öffentlich verkauft werden; gegen welchen Terminis auch zugleich Creditores ad liquidandum sub pena präclusi zu Rathhause citiret sind. Dasselbst soll ad instantiam Creditorum des Koch Dieren Haus und Effecten verkauft werden, und welchem auch zugleich Creditores ad liquidandum sub pena präclusi citiret werden.

8. Gelder

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

230 Rthl. liegen noch bey den piis Corporibus der Wildbergischen Pfarre im Treptowischen Stuhle in Vorpommern zur Ausleihe parat, und können von denen in Empfang genommen werden, die Consensum Reverendissimi Consistorii ausweisen, und sich vorher beym Königl. Amt Werchen, und dem Pastor loci melden.

Zu Stolp liegt ein Capital von 32 Rthl. Kindergelder zur Ausleihe parat; wer selbiges gegen sichere Hypothek zu 5 pro Cent auf sich nehmen will, kan sich hieselbst bey dem Eisenkrämer Herrn Daz melden.

9. Avertissements.

Zu Pritz sind Herr Daniel Schellin, und dessen Ehefrau, Gertrud Vogels, ohne Leibeserben verstorben, das Vermögen ist inventiret, und zur Eröffnung derer Defunctorum letztern Willens, auch Legitimation derer Erben beyderseits Eheleute, der 21te September c. angesetzt worden; alsdenn soll wenn die Ausbleibenden p. ac. u. d. r. e. das Vermögen denen sich meldenden, und legitimirten Erben welche dociret, daß sie die nächsten, und sonst keine Erben sind, i. a. d. a. d. i. r. e. derer Effecten distribuiret werden.

Da der Herr Hauptmann von Wepher zu Parlin auf seinen bey Stargard und Wasso belegenen Guth, einen Wirtschaftsfreier verlangt, so lebig und ehrlich ist, auch die Fischerey vertritt; wie auch einen guten Verwalter, so Caution machen kann; als werden diejenigen so darzu Lust haben, ersuchet, sich selbst in Parlin zu melden, alsdann sie von allen sollen fernern Bescheid haben.

Das Königl. Preussische Hofgericht zu Eöslin hat ad instantiam des dortigen Advocati Fisci Caslow, da sich zu denen auf Rheinfeld beständigen Kettwigschen Geldern bis jetzt noch keine Erben des im Schiede, beimschen Kreise gewesenen Landrath von Kettwigs gemeldet, alle diejenigen edic. aliter erga Terminum ultimum den 18ten November vorgeladen, die sich als wahre Erben des beregten von Kettwigs zu obigen Geldern welche 286 Rthl. r. ausmachen, zu legitimiren vermögen, sub comminatione, daß im misdigen Fall die Gelder als ein bonum vacans Implicanten ut Fisco sollen zugesprochen werden. Signaturum Eöslin, den 29ten Junii 1757.

Es wird hie mit zur Nachricht gemeldet; wie die Erben des wohlseiligen Herrn Generalmajor Joachim von Volkman, welche in der Mitte des vorigen Seculi in Königlich Schwedischen Diensten gewesen, und dessen Schwiegersohn der Königl. Preussische Major Christ. Heinrich von der Solze in Anno 1703 gewesen, sich bey den Herrn Regierungsrath von Labbert in Berlin zu melden belibben möchten, machen ihnen von demselben gar annehmliche Propositiones gethan werden sollen; wie denn auch ein jeder, so von vorbenannten Erben Aufenthalt einige Wissenschaft hätte, ersuchet wird, ihm oder dem Cammiers Registrator Kugel in Stettin davon beliebige Nachricht zu ertheilen.

Als zu Fiddichow bey der Mademoiselle Wormlagin von einer bekannten Wersohn, deren Nahmen Ehren halber man anho noch verschweigen will, nachstehende Stücke, als: 1.) 3 Eischücher. 2.) 15 Servietten. 3.) 8 Enden roth Leinwand zum Guardinembette. 4.) 6 dito, blau Leinwand zum Guardinembette. 5.) 2 mehligerne Feuerstuben, ohne Rösse. 6.) Ein Ueberzug, bestehend in ein leinen Bettzugs, ein Kopffeug, ein Laeken. 7.) 4 schlechte Unterbetten. 8.) Ein dito Deckbette. 9.) 4 dito Pfühle. 10.) 2 dito Kopffüssen. 11.) 3 kleine leinene Kopffuß Büchen. 12.) Ein Deckbett Büch. 13.) Ein Laeken. 14.) Ein große innere Schüssel. 15.) 3 kleinere dito. 16.) Eine Suppennapf. 17.) 4 Keller. 18.) Ein Waschbecken. 19.) Eine Flasche. 20.) Ein Nachttopf. 21.) 2 kleine kupferne Kessel. 22.) Ein dito Zeitwä. mer. 23.) Ein Spiegel. Auf den Nahmen des gewesenen Herrn Fähnrichs von Schulenburg und dessen Fräulein Schweser auf 29 Rthl. verset, und anbey versichert werden, daß die Pfänder nur 14 Tage stehen sollen, bereits aber an die 6 Monath verlaufen, und allen Erinnern ohngesacht, keine Anstalten zur Einlösung gemacher; so wird die Versetzerin hierdurch erinnert, in Zeit von 14 Tagen die Pfänder einzulösen, oder sie ba zu gen. artigem, daß solche nach Verlauf der Zeit, den Fiddichowischen Gericht eingeliefert und p. r. v. a. Taxa öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen, da man dann nicht weiter davon responsible fern wird.

Da der Becker Gottfried Bernd zu Pasewalk wieder seine Ehefrau die Grunenbergin Klage erhoben, daß sie nach gestörter liebelicher Lebensart, endlich gar betülich davon gegangen; so ist sie per Edic. aliter welche hieselbst zu Pasewalk und zu Anclam affigiret, in Termino den 21ten November c. 2. vor unserer Regierung zum We. h. d. r. zu erscheinen citiret worden, sub comminatione, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheiligen zu können; Welsches der Beklagtin hiedurch zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 15ten Augusti 1757.

Da der Postilion Martin Schütz in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frauen Maria Elisabeth Rohden errichteten Testament, gedachter Rohden Freunde 50 Rthl.

vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden selbe hiemit binnen 3 Monaten präcursorischer Frist, als den 28ten November a. c. citiret, sich zu Empfangnehmung dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Der Commissarius und Revisorspector Johann David Kuhn zu Cammin, hat sein am Markt an der Eck belegen Haus, samt den zugehörigen Perzinrenten verkauft, an den Herrn Obristwachtmeister von Kamken; wer daran Ansprache ex iure oder ad rem zu haben vermeinet, muß in Termino den 27ten September a. c. percontorie auf dem Rathhause alhier zu Cammin sub poena perpetui silentii Morgens um 9 Uhr erscheinen und seine Jura justitieren.

Zu Dreptow an der Rega ist vor 8 Wochen ein silberner Löffel, worauf der Name Johann Teslaf, und die Jahrzahl 1718 befindlich, in einen leinen Schnupftuch eingewickelt, von einer Dragonerfrau gefunden worden; da sich nun zeithero niemand dargu gemeldet: So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und dafern sich binnen 14 Tagen dargu niemand angebet, und gehörig legitimiret; so soll der Löffel verkauft, und das daraus gelöste Geld, nach Abzug der Lakosten, ad Depositum genommen werden.

Zu Eßlin veräußert der Krüger und Bürger Herr Anthon Wilhelm Hahndorf, seinen vor dem neuen Thor belegenen Krug, nebst der dabey belegenen Schenke, Stallungen, Hofraum, Garten, wie auch Kampf in seinen Gräben und Maalen, an die verwitwete Frau Maria Elisabeth Sussen, aus Eramp, um und für 500 Rthlr. zum Todtenkauf; wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich bey der Frau Käuferin binnen 4 Wochen melden, nachgehends keiner mehr gehört werden soll.

Es ist den 18ten Augusti a. c. des Löffel Krüger zu Cammin ohne Leibeserben verstorben, verstorben, hat aber ein Testament vor seinem Ableben gerichtlich niedergeleget. Weilen nun selbiges in Termino den 22ten September c. gerichtlicht publiciret werden soll; als wird solches hiermit bekannt gemacht, und denen Erben angebetet, sich alsdenn zu stellen, und der Erbschaft wegen zu legitimiren.

Zu dem in Stargard auf der Jhna auf den 26ten September c. angefaßten Vor- und Ablafungs- tage, haben sich noch angegeben:

5.) Der Weißbecker Block Käufer, und des Becker Johann Schmidts Creditores Verkäufer, eines in der Porzschenkstraße belegenen Hauses.

9.) Der Brauer Johann Georg Wachsmuth Käufer, und des verstorbenen Nantikows Creditores und Erben Verkäufer, eines in eben der Straße belegenen Hauses.

Es hat ein hiesiger Stadtmäcker vor mehr als 10 Jahren, an einem gewissen Orte hieselbst in Stets ein 2 Ringe, als einen von einem etwas großen und 6 kleinen Rosetten, einen andern von einem etwas klein gegen Empfang einer Anleihe für 16 Rthlr. verfaßt. Da nun der Debitor des vielen Einweins ohnerachtet, diese Pfänder nicht auflösen wollen; so wird demselben zur Wiedereinlösung hidurch öffentlich lich eine Frist von 4 Wochen zum Ueberfluß, annoch eingeräumet, falls nach Verlauf dieser Zeit aber die Einlösung dem ohnerachtet unterbleibet, so sollen die Pfänder öffentlich verauctioniret werden, und man wird hiernächst den Eigentümer von dem, was dafür geoffet worden, benachrichtigen.

Es hat der Mühlmeister Samuel Pinnow zu Stramehl, bey Laßes gelegen, seine große Wassermühle daselbst, an den Müller Meister Piper verkauft, und soll das Kaufgeld den 8ten October zu Stettin, bey dem Herrn Puppillenrath Warnshagen, als Bevollmächtigten der Herrschaft, des geheimten Tribunals rath's Löper ausgezahlt werden: Wer also einige Ansprache an solche große Mühle hat, muß sich alsdenn daselbst in Zeiten melden, weil er sonst niemals weiter gehört, sondern von der Mühle abgewiesen werden wird.

Zur Swinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 22ten bis den 28ten Augusti 1757.
 Num. 396. Michel Raftenbehn, dessen Schiff Maria, von Hadersleben ledig.
 397. Andres Perer Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, von Flensbörg mit Ballast.
 398. Martin Fris, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.
 399. Martin Kind, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 400. Martin Zumack, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 401. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 402. Ch. ist. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

403. Daniel Sellentin, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.

404. Christ. Herrwieg, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

405. Johann Laßes, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.

406. Martin Wegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

407. Jochen Arendts, dessen Schiff Antonelle, von Stralsund ledig.

Auf der Rheebe lieget 1 Schiff.

Johann Kelpin, ladet Stabholz nach London.

Zur Swinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 22ten bis den 28ten Augusti, 1757.

N. m.

- Num. 572. Lomen Lubbert, dessen Schiff der junge Ray, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 573. Christ. Binger, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 574. Jochen Wöls, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 575. Johann Voh, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 576. Johann K. Äyfel, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 577. Michel Magelich, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 578. Jens Pauelsen, dessen Schiff Cobbe, nach Copenhagen mit Holz.
 579. Valentin Wiskhal, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 580. Christ. Köhler, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
 581. Piere Fiericks, dessen Schiff Jetje, nach Amsterdam mit Planken.
 582. Martin Pust, dessen Schiff Juliana, nach London mit Stabholz.
 583. Martin Eggert, dessen Schiff Concordia, nach Copenhagen mit Brandholz.

Auf der Rehde liegen 2 Schiffe.

Martin Pust ladet Stabholz nach London.
 Martin Eggert, ladet Stabholz nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 24ten bis den 31ten Augusti, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Augusti sind alhier 271. Schiffe abgegangen.
 Num. 272. Ernst Deskerreich, dessen Schiff Johanna Charlotta, nach Amsterdam mit Klappholz und Leinwand.
 273. Peter Zahn, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Seiffe.
 274. Ludwig Schwell, dessen die Hoffnung, nach Swinemünde mit Wehl und Winter.
 275. Jochen Wöls, dessen Schiff Juliana, nach London mit Viepen Dohls und Sonnenstäbe.
 276. Martin Brust, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Wollstäbe.
 277. Carl Büffel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Anclam mit Ballast.
 278. Olof Engström, dessen Schiff die Zillinsse, nach Lissabon mit wägen Planken und Pfeffer.
 279. Andreas Bodehof, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Holz und Woll.
 280. Jens Pauelsen, dessen Schiff St. Andrae, nach Copenhagen mit Holz und Woll.
 281. Johann Matthiesen, dessen Schiff die Jugend, nach Copenhagen mit Holz und Woll.
 282. Juginus Christensen, dessen Schiff die Hirtigkeit, nach Copenhagen mit Holz und Woll.
 283. Hans Hansen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz und Woll.
 284. Hans Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz und Woll.

285. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anclam mit Ballast.
 286. Adam Raaf, dessen Schiff Charlotta, nach Anclam mit Ballast.
 287. Daniel Deskerreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Anclam mit Ballast.
 288. Winter, dessen Schiff Michael, nach Anclam mit Ballast.
 289. Jochen Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Anclam mit Ballast.
 290. Michel Köhler, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Bügen Holz, Balken, Sparsren und Wehlhölzer.
 291. Paul Platz, dessen Schiff der junge Jesaias, nach Hensburg mit Kisten-Glas, Bärtertoback, Klappholz und Sonnenstäbe.
 292. Gottlieb Groth, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Ballast.
 293. Summa derer bis den 31ten Augusti alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 24ten bis den 31ten Augusti, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten Augusti, sind alhier 338. Schiffe angekommen.
 Num. 339. Jochen Strandmann, eine Jagdt, von Uckermünde mit Roggen.
 340. Michel Winter, dessen Schiff Michael, von Wollin mit Roggen.
 341. Eipke Eipkes, dessen Schiff die junge Duckel, von Amsterdam mit Ballast.
 342. Gottlieb Groth, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit Roggen.
 343. Johann Friedrich Fischer, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 344. Wendt, eine Jagdt, von Uckermünde mit Roggen.
 345. Andres Peter Schmidt, ein Fregat, von Copenhagen mit Ballast.
 346. Peter Nissen, eine Jagdt, von Cappel mit Käse und Butter.
 347. Summa derer bis den 31ten Augusti, alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten Augusti 1757.

	Winkel	Scheffel
Weizen	46.	17.
Roggen	688.	1.
Weisse	89.	15.
Walg	9.	1.
Haber	6.	17.
Erbsen		
Bügelweizen		
Summa	849.	3.

10, Woll

10. Wolle und Getreide Marktt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 26ten Augusti bis den 2ten September, 1797.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anclam	2 R. 4 g.	40 R.	26 R.	28 R.	—	22 R.	42 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	40 R.	26 R.	28 R.	32 R.	24 R.	30 R.	—	14 R.
Colberg	2 R. 12 g.	32 R.	20 R.	22 b. 24 R.	—	—	28 b. 32 R.	—	8 R.
Erbin	2 R. 16 g.	28 R.	19 R.	19 R.	32 R.	—	—	—	—
Eoslin	2 R. 8 g.	28 R.	20 R.	18 R.	—	8 R. 12 g.	—	—	—
Faber	—	34 R.	20 R.	20 R.	34 R.	16 R.	24 R.	—	8 R.
Damm	—	36 R.	26 R.	26 R.	28 R.	—	36 R.	—	—
Demmin	2 R.	34 R.	25 R.	—	30 R.	—	—	—	—
Fiddichow	—	36 R.	24 R.	32 R.	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelnow	2 R. 16 g.	40 R.	23 R.	—	—	—	33 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güstrow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R.	32 R.	26 R.	24 R.	—	18 R.	26 R.	—	—
Kabes	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	—	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	40 R.	—	16 R.
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	3 R.	40 R.	24 R.	24 R.	24 R.	14 R.	36 R.	—	8 R.
Ragebuhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	2 R. 4 g.	44 R.	24 R.	—	32 R.	—	—	—	—
Schlawe	2 R. 12 g.	30 R.	22 R.	6 R.	18 R.	8 R.	32 R.	—	16 R.
Stargard	2 R. 18 g.	33 R.	22 R.	28 R.	29 R.	17 R.	26 R.	29 R.	9 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	34 b. 36 R.	25 b. 26 R.	28 R.	33 b. 34 R.	8 b. 19 R.	33 R.	26 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	2 R. 16 g.	28 R.	20 R.	18 R.	26 R.	—	24 R.	—	—
Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptom, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptom, B. Pom.	1 R. 2 g.	34 R.	24 R.	—	32 R.	—	24 R.	—	4 R.
Uckermünde	2 R.	40 R.	28 R.	28 R.	30 R.	—	28 R.	—	10 R.
Ursedom	—	40 R.	36 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolken	2 R. 8 g.	34 R.	18 R.	24 R.	26 R.	8 R.	28 R.	48 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.